

Mietbedingungen Ferienwohnung Hochkrimml-Duxeralm 108/2

1. Bei Vertragsabschluß sind 30% des Mietpreises zahlbar, damit erfolgt eine verbindliche Reservierung. Der Restbetrag, zusammen mit der Kautions, geht drei Wochen vor Anreise - spesenfrei auf dem angeführten Konto – ein. Danach erfolgt der Hinweis auf den Schlüsselzugang mit genauer Lage- und Wegbeschreibung. Für Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reisebeginn getätigt werden, ist der Gesamtpreis sofort zahlbar. Die Kautions wird mit den individuellen Nebenkosten verrechnet.
2. Der Mieter kann vor Mietbeginn zurücktreten. **Rücktrittskosten** gelten wie folgt: Bei Reiserücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn sind 40% des Mietpreises zu entrichten, 59 bis 46 Tage vorher 50%. Bei kurzfristigerem Rücktritt sind 100% des Mietpreises zu entrichten. Der Mieter kann einen Nachmieter vorschlagen, der Vermieter ist nicht zur Übernahme verpflichtet. Der Mieter trägt eine Kostenpauschale von € 75,00. Der Rücktritt erfolgt schriftlich, es gilt der Postzugang. Eine **Reiserücktrittversicherung wird empfohlen**.
3. **Mietbeginn: ab 16.00 Uhr; Mietende: bis 10.00 Uhr des Vertragszeitraums**
Bei Abreise muss das Domizil besenrein verlassen werden. Die vereinbarte Endreinigung setzt eine Grundreinigung des Mieters voraus: Geschirr/Töpfe gespült und der Müll entsorgt. Höherer Reinigungsaufwand bedingt einen Abzug von der Kautions.
4. Stellt der Mieter Mängel oder Schäden fest, so ist der Vermieter **unverzüglich** davon zu unterrichten und es ist ein kurzer Hinweis an den Vermieter zu senden. Spätere Mängelanzeigen können nicht berücksichtigt werden.
Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Mitreisenden verursacht wurden. Der Vermieter oder sein Beauftragter darf ohne Einhaltung des Vertrages nachhaltig störende Bewohner ausweisen oder den Vertrag aufheben.
5. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden des Mieters im Zusammenhang mit der Zuwegung/Zugang/Nutzung des Mietobjektes, der Nebenräume und Nebengebäude.
6. Bei Schnee schaufelt der Mieter den Zugang zum Eingang, der Sauna und des Technikraums frei, ebenso den PKW-Stellplatz, falls er ihn nutzen will (Stellplatz Nr. 2 am Haus). Im Winter wird die Anmietung des Tiefgaragenstellplatzes dringend empfohlen.
7. Es gilt die in der Objektbeschreibung vereinbarte maximale Personenzahl (4 Personen). Überbelegung bedingt die fristlose Kündigung.
8. Haustiere und Raucher sind nicht zulässig (Allergie).
9. Bitte die Hausordnung einhalten (siehe Ordner: Fensterläden, Türen sind sorgfältig zu schließen) Die Schlüssel werden im Schlüsselsafe hinterlassen.
10. Die hinterlegten Daten werden für die Bearbeitung der Mietvereinbarung sowie den Versand des Newsletters gespeichert. Keine Weitergabe an Dritte.
11. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.
12. Gerichtsstandsvereinbarung: 91217 Hersbruck, es gilt deutsches Recht.

Kontoverbindung:

Zahlungen spesenfrei per EU-Standardüberweisung an:
Raiffeisenbank Krimml, Dr. Susanna Wirth
Bei Verwendung der IBAN innerhalb der EU fallen für Sie keine Bankgebühren an!

IBAN: AT78 3503 9000 5904 4941 BIC: RVSAAT2S039

Ferienwohnung Hochkrimml 108/2
Dr. S. Wirth, Steinbruchweg 4
90607 Rückersdorf

Mieter

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.